

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

20. Frühlingsmarkt in Breitenworbis

Am 22. April 2018

findet im Gewerbegebiet in Breitenworbis der 20. Frühlingsmarkt des Handels- und Gewerbeverein e.V. statt.

Hierzu haben sich wieder viele Händler und Handwerksbetriebe aus der Umgebung mit einem umfangreichen Sortiment angemeldet.

Auch in diesem Jahr kommen bei einer Tombola viele attraktive Preise zur Verlosung, welche um 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.00 Uhr stattfindet.

Lose hierzu gibt es bei der Fa. Siebrand und Fa. Noltech (Halle der Fa. Kohl).

Wir wünschen allen Gästen und Händlern einen angenehmen, erfolgreichen und sonnigen Tag!



Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 27. April 2018

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 18. April 2018

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 17. April 2018, bis 18:00 Uhr

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
 Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“**

Der Gemeinschaftsvorsitzende
 Dirk Böning

**Weststraße 2
 37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
 Telefax: (036074) 77 - 200
 Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
 Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürger-
 meister in den Mitgliedsgemeinden:**

**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
 Bürgermeister Cornelius Fütterer:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Ortsteil Bernterode
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:
 Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann
 Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:
 Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle
 der gemeinsamen Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder
 Kessel“ Niederorschel:**
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
 Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
 Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
 Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112

**Wasser- und Abwasserzweckverband
 „Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
 Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
 Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de
Geschäftszeiten:
 Montag 13.30 - 15.00 Uhr
 Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
 Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr


Bereitschaftsdienst:
außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:
 Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
 Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.:
 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW
 Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15
 Uhr) bleiben unverändert.



Impressum

**Amtsblatt der
 VG „Eichsfeld-Wipperaue“**
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2
 Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,
 E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de,
 Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat,
 Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170
 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
 schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
 Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
 werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
 meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
 preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
 uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
 wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
 naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
 gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Re-
 gel 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft
 Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla
 m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall
 können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag
 (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Amtlicher Teil



Gemeinde Breitenworbis

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2018

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Breitenworbis die Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2018 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 01.03.2018, Beschluss Nr. 20-36-183/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

2.2 Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen am 07.03.2018 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde mit Schreiben vom 03.04.2018 von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Die vorzeitige Bekanntmachung wurde ausdrücklich zugelassen.

3. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 16.04.2018 bis zum 02.05.2018 zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, in Breitenworbis, Weststraße 2 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Breitenworbis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.024.500 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.317.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Breitenworbis, den 05. April 2018

Gemeinde Breitenworbis

Cornelius Fütterer

Bürgermeister

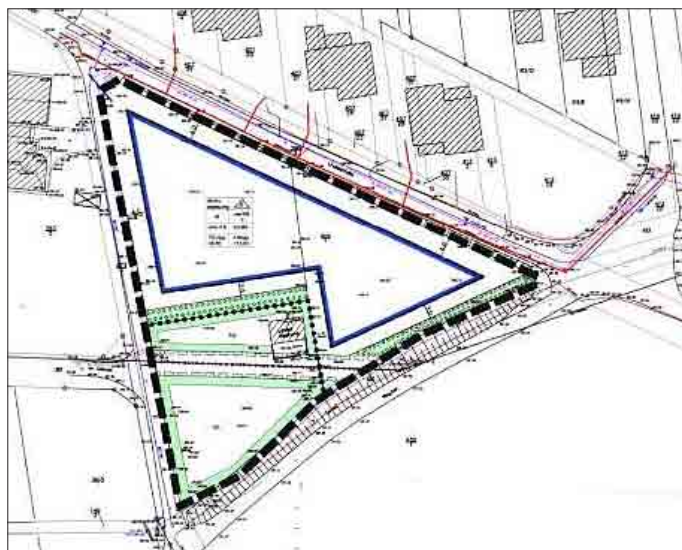
(Siegel)

Bekanntmachung der Gemeinde Breitenworbis

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lindestraße“ der Gemeinde Breitenworbis gemäß § 34a Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis hat am 01.03.2018 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, die Ergänzungssatzung „Lindestraße“ gemäß § 34 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf in der Fassung vom März 2018.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung wird die Einbeziehung des Außenbereichsgrundstückes 409/1 in der Flur 7 der Gemarkung Breitenworbis in den Innenbereich ermöglicht, da die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches wohnbaumäßig geprägt ist.

Die Ergänzungssatzung wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb einer Frist

vom 23.04.2018 bis 25.05.2018

zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <http://www.eichsfeld-wipperaue.de> eingestellt.

Breitenworbis, den 13.03.2018

gez. Fütterer
Bürgermeister



Gemeinde Buhla

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2018

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Buhla die Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2018 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 22.02.2018, Beschluss Nr. 30-25-97/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buhla die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Haushaltssatzung am 01.03.2018 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 26.03.2018 hat die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2018 bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

3. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen liegt in der Zeit vom 16.04.2018 bis 02.05.2018 zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, in Breitenworbis, Weststraße 2 aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Buhla folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	509.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	219.700 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

45.200,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 84.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Buhla, den 27. März 2018

Gemeinde Buhla
Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla

Am **Mittwoch, dem 18.04.2018, 19.15 Uhr** findet in dem Versammlungsraum im Gemeindeamt in Buhla, Karl-Marx-Straße 8, die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Buhla, 04.04.2018
Rüdiger Wetterau
Bürgermeister



Gemeinde Haynrode

Bekanntmachung

25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 19.04.2018

Am Donnerstag, dem 19.04.2018 um 19.00 Uhr findet in dem Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Salzborn 9, die 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. der Internetseite „www.eichsfeld-wipperaue.de“.

Haynrode, den 03.04.2018
Andreas Heiroth
Bürgermeister

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:

**FFH-Gebiet Nr. 166 „Ohmgebirge“
SPA Nr. 11 „Untereichsfeld - Ohmgebirge“**

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachpläne für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT*“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugswise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der National-park-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT (Los 3) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH

Herr Sockel: Thomas.Sockel@seecon.de

TLUG, Ref. 33

Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):

Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de